

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Preise

Die angegebenen Preise beziehen sich auf den Mietpreis für unsere Ferienwohnung pro Tag entsprechend den nachfolgenden Belegungen. Sie gelten dabei ganzjährig, d. h. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.

bis 2 Übernachtungen:

Belegung mit 1 bis 2 Personen	43 € / Tag
Kinder bis 3 Jahre im Beistellbett	frei

3 bis 6 Übernachtungen:

Belegung mit 1 bis 2 Personen	40 € / Tag
Kinder bis 3 Jahre im Beistellbett	frei

ab 7 Übernachtungen:

Belegung mit 1 bis 2 Personen	37 € / Tag
Kinder bis 3 Jahre im Beistellbett	frei

Maximalbelegung: 2 Personen und 1 Kleinkind (bis 3 Jahre)

Hinweis: Durch eine umklappbare Schlafcouch im Wohnzimmer ist auch eine Schlafgelegenheit für eine 3. Person möglich. (Preis auf Anfrage)

Preise verstehen sich **inklusive** folgender Nebenleistungen:

- Strom
- Gas
- Wasser
- Heizung
- WLAN
- Abfall
- Pkw-Stellplatz
- Endreinigung
- Bettwäsche
- Handtücher

Eine Kurtaxe fällt für Hinterweidenthal nicht an.

2. Buchung / Reservierung

Buchungen werden nur schriftlich unter Angabe der Personenanzahl, deren Geburtsdatum und des Übernachtungszeitraumes entgegengenommen. Nach Zusendung Ihrer Buchungsanfrage erhalten Sie eine schriftliche Buchungsbestätigung. Diese Bestätigung stellt jedoch noch keinen Vertragsabschluss dar. Erst nach Eingang Ihrer Anzahlung gilt der Vertrag als rechtlich verbindlich abgeschlossen.

Mit dem Eingang Ihrer Anzahlung erkennen Sie dann auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen ohne Einschränkung an. In diesem Fall reservieren wir für Sie die Ferienwohnung für den vereinbarten Zeitraum.

3. Sonderwünsche und Nebenabreden

Sonderwünsche und Nebenabreden (z. B. Einkaufsservice, Beistellbett, Hochstuhl) sind grundsätzlich möglich. Sie bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Vermieterin.

Einkaufsservice: Damit Sie Ihren Ferienstart bei uns stressfrei beginnen können, übernehmen wir für Sie gerne den ersten Einkauf. Dieser Einkaufsservice ist für Sie kostenlos. Wir kaufen mit Kassenbeleg ein und rechnen diesen dann mit Ihnen bei der Anreise ab.

4. Anreise / Abreise

Die Ferienwohnung steht am Anreisetag ab 16 Uhr zum Bezug zur Verfügung. Sollte eine frühere Anreise gewünscht sein, so kann dies individuell im Voraus mit der Vermieterin abgesprochen werden.

Die Abreise muss am Abreisetag bis spätestens 11 Uhr erfolgen. Sollte eine spätere Abreise gewünscht sein, so kann diese individuell im Voraus mit der Vermieterin abgesprochen werden.

Eine Überziehung der vereinbarten Abreisezeit von mehr als 60 Minuten hat die Berechnung einer weiteren Übernachtung zur Folge.

Sollte der Mieter am Anreisetag bis 22 Uhr nicht erscheinen, gilt der Vertrag nach einer Frist von 24 Stunden ohne Benachrichtigung an die Vermieterin als gekündigt. Die Vermieterin kann dann über das Objekt frei verfügen.

Eine (anteilige) Rückzahlung der Miete aufgrund verfrühter Abreise erfolgt grundsätzlich nicht.

Der Mieter ist verpflichtet, der Vermieterin bei der Anreise seinen gültigen Personalausweis oder Reisepass vorzulegen.

5. Bezahlung

Die Gesamtmiete ist in voller Höhe innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt der Buchungsbestätigung fällig. Bei kurzfristigen Buchungen (bei weniger als 7 Tagen Vorlauf) bzw. nach schriftlicher Absprache mit der Vermieterin kann die Zahlung auch zu Beginn des Aufenthaltes in bar beglichen werden. Eine Bezahlung mit Kredit- oder EC-Karte ist vor Ort nicht möglich.

Wird die Zahlungsfrist nicht eingehalten, so gilt dieses als Rücktritt vom Vertrag. Die Vermieterin ist dadurch berechtigt die Buchung sofort zu stornieren und die Ferienwohnung neu zu vermieten.

Es werden keine Nebenkosten (z. B. für Strom, Gas, Wasser, Heizung, WLAN, Pkw-Stellplatz, Abfall) und auch keine weiteren Zusatzkosten wie beispielsweise Endreinigung, Bettwäsche, Handtuchbereitstellung erhoben. Eine Kurtaxe fällt für Hinterweidenthal nicht an.

Einkaufsservice: Die Abrechnung erfolgt nach Kassenbeleg ohne Zuschlag nach erfolgter Anreise.

Wir empfehlen mit dem Abschluss des Mietvertrages eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

6. Rücktritt des Mieters

Sie können jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Mit Eingang der Stornierung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung seitens des Vermieters.

Im Falle des Rücktritts sind Sie zum Ersatz des uns entstandenen Schadens verpflichtet:

- | | |
|---|-----------------------|
| • vom Tag des Vertragsabschlusses
bis zum 91. Tag vor Mietbeginn | keine Entschädigung |
| • vom 90. Tag bis zum 61. Tag vor Mietbeginn | 20% des Gesamtpreises |
| • vom 60. Tag bis zum 31. Tag vor Mietbeginn | 50% des Gesamtpreises |
| • danach und bei Nichterscheinen | 90% des Gesamtpreises |

Es zählt jeweils das Empfangsdatum Ihrer Rücktrittsnachricht. Bereits eingezahlte Beträge werden verrechnet.

Die Vermieterin bemüht sich, den Schaden so gering wie möglich zu halten und anderweitig zu vermieten. Dem Mieter bleibt es unbenommen, einen geringeren Schaden nachzuweisen.

Eine Ersatzperson, die zu genannten Bedingungen in Ihren Vertrag eintritt, kann von Ihnen gestellt werden. Eine schriftliche Benachrichtigung genügt.

7. Erweitertes Rücktritts-/Kündigungsrecht des Vermieters

Die Vermieterin ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten bzw. diesen außerordentlich zu kündigen, wenn z. B.

- höhere Gewalt oder andere vom Vermieter nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen,
- die Ferienwohnung unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. in der Person des Mieters oder bzgl. des Zwecks oder bzgl. der Belegung oder bzgl. der Unterbringung von Tieren, gebucht wurde,
- die Ferienwohnung zu anderen als zu Wohnzwecken genutzt wird,
- die Vermieterin begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung die Sicherheit oder den Hausfrieden des Eigentums, der Nachbarn oder das Ansehen des Vermieters in der Öffentlichkeit gefährdet, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Vermieters zuzurechnen ist.

8. Schadensersatz

Die Vermieterin hat den Mieter von der Ausübung des Rücktritts- bzw. Kündigungsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen. In Fällen von Punkt 7 a hat die Vermieterin bereits geleistete Mietpreiszahlungen und/oder Vorauszahlungen unverzüglich zu erstatten.

Bei berechtigtem Rücktritt bzw. bei berechtigter Kündigung durch die Vermieterin entsteht kein Anspruch des Mieters auf Schadensersatz, z. B. Punkt 7 b bis d.

9. Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich, die gemieteten Sachen (Ferienwohnung, Inventar und Außenanlagen) pfleglich zu behandeln. Wenn während des Mietverhältnisses Schäden an der Ferienwohnung und / oder dessen Inventar auftreten, ist der Mieter verpflichtet, dies unverzüglich der Vermieterin oder deren Vertreters anzuzeigen.

Bereits bei der Ankunft festgestellte Mängel und Schäden müssen sofort bei der Vermieterin gemeldet werden, ansonsten haftet der Mieter für diese Schäden.

Am Abreisetag ist die Wohnung aufgeräumt und besenrein, der Kühlschrank und die Mülleimer geleert, das Geschirr gespült und trocken eingeräumt, der Herd, sowie die Küchengeräte gereinigt, zu übergeben. Persönliche Gegenstände sind zu entfernen.

Bei Nichtbeachtung behält sich die Vermieterin vor, dem Mieter die Reinigungskosten in angemessener Höhe in Rechnung zu stellen.

10. Tierhaltung

Das Mitführen von Tieren ist nicht gestattet. Der Vermieter behält sich bei Zuwiderhandlung die sofortige Kündigung ohne Erstattung vor.

11. Nichtraucher-Ferienwohnung

Bei der Ferienwohnung handelt es sich um eine Nichtraucher-Ferienwohnung. Es gilt daher ein allgemeines Rauchverbot in der Wohnung. Bei Zuwiderhandlungen wird eine sofortige Kündigung ohne Erstattung ausgesprochen und eine Reinigungspauschale in Höhe von 100 € in Rechnung gestellt.

In der Ferienwohnung befinden sich Rauchmelder. Sollten diese durch schuldhaftes Handeln des Mieters ausgelöst werden, so haftet der Mieter für evtl. daraus resultierende Folgekosten (z. B. durch eine Fehlalarmierung der Feuerwehr)

12. Datenschutz

Der Mieter erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen des mit ihm abgeschlossenen Vertrages notwendige Daten über seine Person gespeichert, geändert und / oder gelöscht werden. Alle persönlichen Daten werden absolut vertraulich behandelt.

13. Haftung der Vermieterin

Für persönliche Gegenständen des Mieters haftet die Vermieterin nicht. Dies gilt ausdrücklich auch für Wertgegenstände, die der Mieter in der Ferienwohnung verwahrt und / oder hinterlässt.

Eine Haftung der Vermieterin für die Benutzung von evtl. bereitgestellten Spiel- und Sportgeräte ist ausgeschlossen. Die Benutzung des gesamten Außengeländes erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder und deren Sicherheit. Eine Haftung durch die Vermieterin ist ausgeschlossen.

Die An- und Abreise des Mieters erfolgt in eigener Verantwortung und Haftung.

14. Haftung des Mieters

Der Mieter haftet für alle von ihm verursachten Schäden am Mietobjekt, entwendeten Sachen und Schäden durch den Verlust von Schlüsseln, soweit er diese verschuldet oder aus anderen Gründen zu vertreten hat. Gehaftet wird auch für Schäden die von Besuchern des Mieters verursacht werden. Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter Schäden unverzüglich anzuzeigen.

Dies gilt insbesondere auch bei solchen Schäden, die sich auch auf andere Wohnungen im Haus auswirken können (z. B. Wasserschäden, Feuerschäden).

Der Mieter hat der Vermieterin alle von ihm zu vertretenden Schäden aufgrund eines Rücktritts bzw. einer außerordentlichen Kündigung gemäß Punkt 6 zu ersetzen.

Die Inventarliste liegt in der Wohnung aus. Das Inventar, auch die Bücher, sind in der Wohnung zu belassen.

Für mutwillige Zerstörungen bzw. Schäden haftet der Mieter in vollem Umfang.

15. Preisminderung

Die Ausschreibung der Ferienwohnung wurde nach bestem Wissen erstellt. Für eine Beeinflussung des Mietobjektes durch höhere Gewalt, durch Strom-/Wasserausfälle und Unwetter besteht kein Anspruch auf Preisminderung. Ebenso besteht nicht die Möglichkeit auf Preisminderung bei Eintritt unvorhersehbarer oder unvermeidbarer Umstände wie z. B. behördlicher Anordnung, plötzlicher Baustelle oder für Störungen durch naturbedingte und örtliche Begebenheiten.

Mängel der Ferienwohnung sind sofort nach Feststellung dem Vermieter mitzuteilen. Der Mieter gewährt dem Vermieter eine angemessene Frist zur Beseitigung der Mängel. Spätere Reklamationen werden nicht akzeptiert und können nicht verrechnet werden.

Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Mieter verpflichtet, alles im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtung Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstandenen Schaden gering zu halten.

16. Internetnutzung

16.1. Gestattung zur Nutzung des kabellosen Internetzugangs

Die Vermieterin stellt in der Ferienwohnung „Mauß“ einen kabellosen Internetzugang (WLAN) zur Verfügung. Sie bietet dem Gast für die Dauer seines Aufenthaltes die Möglichkeit einer Mitbenutzung dieses Internetzugangs über WLAN. Der Gast ist nicht berechtigt, Dritten die Nutzung dieses WLANs zu gestatten. Die Vermieterin ist nicht in der Lage und auch nicht im Rahmen dieser Mitbenutzung durch den Gast verpflichtet, die tatsächliche Verfügbarkeit, Geeignetheit oder Zuverlässigkeit dieses Internetzuganges für irgendeinen Zweck, auch volumenmäßig, zu gewährleisten. Die Vermieterin ist jederzeit berechtigt den Zugang des Gastes ganz, teil- oder zeitweise zu beschränken oder ihn von einer weiteren Nutzung ganz auszuschließen. Die Vermieterin behält sich insbesondere vor, nach billigem Ermessen und jederzeit den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste über das WLAN zu sperren.

16.2. Zugangsdaten

Die Vermieterin stellt dem Gast hierfür Zugangsdaten zur Verfügung (Zugangssicherung). Diese Zugangsdaten (Loginname und Passwort) dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Vermieterin kann diese Zugangsdaten jederzeit ändern bzw. zeitlich beschränken. In diesem Fall können jedoch durch den Gast neue Zugangsdaten angefordert werden. Der Gast verpflichtet sich, seine Zugangsdaten stets geheim zu halten.

16.3. Haftungsbeschränkung

Dem Gast ist bekannt, dass das WLAN lediglich die Zugangsmöglichkeit zum Internet herstellt. Darüber hinausgehende Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Virenschutz, Firewall o.ä.) stellt die Vermieterin nicht zur Verfügung. Der unter Nutzung des WLANs hergestellte Datenverkehr verwendet eine WPA2-Verschlüsselung, so dass die missbräuchliche Nutzung Dritter so gut wie ausgeschlossen ist und die Daten nicht durch Dritte eingesehen werden können. Die abgerufenen Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch die Vermieterin. Die Nutzung des WLANs erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Gastes. Für Schäden an Enderäten oder Daten des Gastes, die durch die Nutzung des WLANs entstehen, übernimmt die Vermieterin keine Haftung, es sei denn, die Schäden wurden von der Vermieterin und/oder seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

16.4. Verantwortlichkeit des Gastes

Für die über das WLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist der Gast alleine verantwortlich. Nimmt der Gast über das WLAN Dienste Dritter in Anspruch, sind die daraus resultierenden Kosten von ihm zu tragen. Der Gast verpflichtet sich insbesondere bei Nutzung des WLANs geltendes Recht einzuhalten. Insbesondere wird der Gast

- keine urheberrechtlich geschützten Werke widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder öffentlich zugänglich machen; dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit dem Up- und Download bei Filesharing-Programmen oder ähnlichen Angeboten;

- das WLAN weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten nutzen;
- geltende Jugendschutzvorschriften beachten;
- keine herabwürdigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte versenden oder verbreiten;
- das WLAN nicht zur Versendung von Spam und/oder anderen Formen unzulässiger Werbung nutzen.

16.5. Freistellung des Betreibers von Ansprüchen Dritter

Der Gast stellt der Vermieterin von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf eine rechtswidrige Verwendung des WLANs durch den Gast und/oder auf einen Verstoß gegen die vorliegende Vereinbarung zurückzuführen sind. Diese Freistellung erstreckt sich auch auf die mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängenden Kosten und Aufwendungen.

16.6. Dokumentation

Der Gast wurde darüber informiert, dass jede Nutzung des WLANs des Betreibers mit IP-Adresse, MAC-Adresse, Datum und Dauer dokumentiert und archiviert wird, um der Vermieterin wenn nötig schadlos zu halten und um nachzuweisen, welcher Gast wann das WLAN genutzt hat.

17. Zutrittsrecht zu der Ferienwohnung

Der Vermieter und seine Handlungsbevollmächtigten haben ein jederzeitiges Zutrittsrecht zu der Ferienwohnung, insbesondere bei Gefahr im Verzug. Auf die schutzwürdigen Belange des Mieters ist bei der Ausübung des Zutrittsrechts angemessen Rücksicht zu nehmen. Der Vermieter wird den Mieter über die Ausübung des Zutrittsrechts vorab informieren, es sei denn, dies ist ihm nach den Umständen des Einzelfalls nicht zumutbar oder unmöglich.

18. Hygiene und Sauberkeit

Aus hygienischen Gründen dürfen die Betten nur mit Bettzeug, bestehend aus Bettlaken, Bettbezug und Kopfkissenbezug genutzt werden. Auch bei Nutzung eines Schlafsackes muss ein Laken und ein Kissenbezug benutzt werden! Eigenes Bettzeug kann mitgebracht werden, wird aber grundsätzlich vom Vermieter gestellt. Bei Nichtbeachtung der Pflicht zum Beziehen der Betten, behält sich der Vermieter vor, dem Mieter die Bettenreinigungskosten in angemessener Höhe in Rechnung zu stellen.

19. Hausordnung

Die Hausordnung ist Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingung.

Der Mieter ist dazu verpflichtet die Hausordnung durchzulesen und zu beachten. Sie finden diese in der Informationsmappe, welche in der Wohnung ausgelegt ist.

20. Schlussbestimmungen

Fotos und Text auf der Webseite bzw. im Flyer dienen der realistischen Beschreibung. Die 100-prozentige Übereinstimmung mit dem Mietobjekt kann nicht gewährleistet werden. Die Vermieterin behält sich Änderungen der Ausstattung (z. B. Möbel) vor, sofern sie gleichwertig sind.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht. Die unwirksame Regelung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen und rechtlichen Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt.

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Wohnort der Vermieterin.

Hinterweidenthal, 26.08.2020